

Hoffmann & Sykora, Rechtsanwälte KG

Nußallee 3, 3430 Tulln

Tel. 2272/61866 Fax: DW 11

E-Mail: kanzlei@sykora.at

Homepage: www.sykora.at

Mitglied der RAK NÖ, FN 9467y, LG St. Pölten

UID: ATU 10453604 - DVR: 0604526 - Gerichtscod: P 220185

KYC-Fragebogen juristische Person

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie beabsichtigen, unsere Kanzlei im Zusammenhang mit einem oder mehreren der *unten unter B)* angekreuzten Rechtsgeschäfte zu beauftragen. Wir sind in diesem Zusammenhang in Hinblick auf die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in jedem einzelnen Fall verpflichtet, gewisse Daten zu erheben und Prüfungshandlungen durchzuführen, selbst wenn es keinerlei Verdacht auf solche strafbaren Handlungen gibt.

Bitte füllen Sie daher dieses Formular wahrheitsgemäß aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift. Bei Fragen zum Formular steht Ihnen Herr RA Mag. Johannes Sykora (per E-Mail: kanzlei@sykora.at) gerne zur Verfügung. Bitte schließen Sie dem Formular auch eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei. Sollten Sie die Transaktion nicht auf eigene Rechnung, sondern als Treuhänder einer dritten Person vornehmen, informieren Sie uns bitte unverzüglich, damit wir Ihnen ein Ergänzungsblatt zusenden können.

Zusätzlich zu dem ausgefüllten Formular benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Kopien der amtlichen Lichtbildausweise (Pass, Führerschein, Personalausweis) aller Personen, die diese Bestätigung für die Gesellschaft unterfertigen (Geschäftsführer, wirtschaftliche Eigentümer.
- Bei komplexeren Beteiligungsstrukturen: Organigramm, aus dem die Beteiligungsverhältnisse der wirtschaftlichen Eigentümer erkennbar sind.
- Falls die Gesellschaft nicht in Österreich registriert ist: aktueller Firmenbuchauszug der Gesellschaft und den letzten geprüften Jahresabschluss.

A) Angaben zur Juristischen Person

Gesellschaft / Körperschaft:

FN/Reg.Nr.:

Registrierungsort:

Sitz:

Geschäftsanschrift:

B) Worum handelt es sich bei dem Rechtsgeschäft? (Bei Zutreffen auch mehrfach Ankreuzen möglich)

Kauf/Verkauf (bzw. Tausch) der Liegenschaft(en) EZ..... KG (falls nicht die ganze Liegenschaft verkauft wird) Anteil:, B-LNr

Gründung einer Gesellschaft / Verkauf von Gesellschaftsanteilen an

.....

Kauf/Verkauf des Unternehmens:

.....

Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen, wie etwa Trusts oder Stiftungen, und zwar:

.....

.....

Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel

Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten

C) Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns die folgenden Punkte:

1.1. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in _____.

1.2. Die Gesellschaft ist Deviseninländer Devisenausländer (*Zutreffendes bitte ankreuzen*).

1.3. Die Gesellschaft schließt die Transaktion im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht in fremdem Auftrag. ja nein

Wenn nein: hier bitte Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des Treugebers, wenn dieser eine Gesellschaft ist: Firma, Sitz, Registerort, Registrierungsnummer und Geschäftsadresse, angeben:

Treugeber

Firma FN

Registerort Sitz

Geschäftsanschrift

1.4. Die wirtschaftlichen Eigentümerⁱ sind keine politisch exponierten Personen, keine Familienmitglieder von politisch exponierten Personen sowie keine solchen nahestehenden Personenⁱⁱ)

Wenn doch:

1.4.1. Der wirtschaftliche Eigentümer..... ist selbst eine politisch exponierte Person, weil (*Funktion angeben*): _____

1.4.2. Der wirtschaftliche Eigentümer..... ist Familienmitglied / nahestehende Person einer politisch exponierten Person, weil (*Verhältnis angeben*): _____

1.4.3. Angaben zur politisch exponierten Person, zu der der wirtschaftliche Eigentümer Familienmitglied / nahestehende Person ist:

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:

Wohnsitz:

1.5. Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.

1.6. Die Finanzierung des Rechtsgeschäfts erfolgt durch *(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachantworten möglich)*:

- Kredit; wenn ja: Kredithöhe:
Kreditgewährende Bank:
- Eigenmittel
- Sonstiges, und zwar:

Unterschrift der Vertreter der Gesellschaft (in vertretungsbefugter Anzahl):

Wir bestätigen an Eides statt die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen und Angaben.

Wir schließen diesem Formular Kopien amtlicher Lichtbildausweise (zB Pass, Führerschein, Personalausweis) sämtlicher Personen, die als Vertreter für die Gesellschaft unterschreiben, bei.

....., am

Firmenstempel/Unterschrift

Unterschrift der wirtschaftlichen Eigentümer:

Wir bestätigen an Eides statt, dass alle Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. **Wir schließen diesem Formular Kopien amtlicher Lichtbildausweise (zB Pass, Führerschein, Personalausweis) sämtlicher wirtschaftlicher Eigentümer bei.** Falls es sich um eine komplexe Beteiligungsstruktur handelt, schließen wir diesem Formular ein Organigramm bei.

_____, am _____

Unterschrift wirtschaftlicher Eigentümer 1
(Name in Blockschrift:

.....)

_____, am _____

Unterschrift wirtschaftlicher Eigentümer 2
(Name in Blockschrift:

.....)

_____, am _____

Unterschrift wirtschaftlicher Eigentümer 3
(Name in Blockschrift:

Rücksendung des Formulars, einer Kopie der amtlichen Lichtbildausweise aller unterfertigenden Personen, des letzten geprüften Jahresabschluss samt Bestätigungsvermerk, falls es keine österreichische Gesellschaft ist: Firmenbuchauszug, und bei komplizierten Beteiligungsstrukturen: Organigramm und die vorstehenden Nachweise auch hinsichtlich aller dazwischen geschalteten natürlichen oder juristischen Personen wahlweise an:

per E-Mail an kanzlei@sykora.at

per Fax an [+43 2272 61866/11](tel:+4322726186611)

per Post an [3430 Tulln, Nußallee 3](mailto:3430Tulln,Nußallee3)

i „Wirtschaftliche Eigentümer“

Wirtschaftliche Eigentümer sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Partei letztlich steht oder in deren Auftrag sie handelt. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst zumindest folgenden Personenkreis:

1. bei Gesellschaften:
 - a) alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person – bei der es sich nicht um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem Unionsrecht entsprechenden Offenlegungspflichten oder gleichwertigen internationalen Standards, die angemessene Transparenz der Informationen über die Eigentumsverhältnisse gewährleisten, unterliegt - über das direkte oder indirekte Halten eines ausreichenden Anteils von Aktien oder Stimmrechten oder eine Beteiligung, einschließlich in Form von Inhaberaktien, oder durch andere Form en der Kontrolle letztlich steht; hält eine natürliche Person einen Aktienanteil von 25 % zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 % an der Partei, so gilt dies als Hinweis auf direktes wirtschaftliches Eigentum; hält eine Gesellschaft, die von einer oder mehreren natürlichen Personen kontrolliert wird, oder halten mehrere Gesellschaften, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen kontrolliert werden, einen Aktienanteil von 25 % zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 % an der Partei, so gilt dies als Hinweis auf indirektes wirtschaftliches Eigentum;
 - b) wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern keine Verdachtsmomente vorliegen, keine Person nach lit. a) ermittelt worden ist oder wenn der geringste Zweifel daran besteht, dass es sich bei den ermittelten Personen um die wirtschaftlichen Eigentümer handelt, die natürlichen Personen, die der Führungsebene der juristischen Person an gehören; darunter zu verstehen sind Führungskräfte oder Mitarbeiter mit ausreichendem Wissen über die Risiken, die für die juristische Person in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen, und ausreichendem Dienstalter, um Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Risikolage treffen zu können, wobei es sich nicht notwendigerweise um ein Mitglied des Leitungsorgans der juristischen Person handeln muss;
2. bei Trusts,
 - a) den Settlor;
 - b) den Trustee oder die Trustees;
 - c) gegebenenfalls den Protektor;
 - d) die Begünstigten; sofern die Einzelpersonen, die Begünstigte der Rechtsvereinbarung oder juristischen Person sind, noch bestimmt werden müssen, die Gruppe der Personen, in deren Interesse die Rechtsvereinbarung oder die juristische Person in erster Linie errichtet oder betrieben wird;
 - e) jede sonstige natürliche Person, die den Trust durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert;
3. bei juristischen Personen wie Stiftungen und bei vergleichbar vereinbarten Strukturen, die Trusts ähneln, die natürlichen Personen, die gleichwertige oder ähnliche wie die unter Z 2 genannten Funktionen innehaben.

ii „Politisch exponierte Personen“ sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen (Art 3 Abs 8 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005). Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben; dazu zählen insbesondere (§ 8f RAO):

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
2. Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des Obersten Gerichtshofs;
5. Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Rechnungshofs sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank;
6. Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
7. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund oder ein Bundesland mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Bundesland allein betreibt oder die der Bund oder ein Bundesland durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder tatsächliche Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
8. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter Z 1 bis 8 angeführten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

Familienmitglieder politisch exponierter Personen sind insbesondere:

1. der Ehegatte einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder der Lebensgefährte im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
2. die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
3. die Eltern einer politisch exponierten Person.

Politisch exponierten Personen bekanntermaßen nahestehende Personen sind:

1. natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder vergleichbar vereinbarten Strukturen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten, oder natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer vergleichbar vereinbarten Struktur sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.